

Vorlage Nr. 19/546-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 19. September 2018

EFRE-Programm Bremen 2014-2020

**hier: Projektförderung für die Bremerhavener Innovations- und
Gründerzentrum (BRIG) GmbH in 2018 bis 2020**

A. Problem

Der für die Projektförderung für die Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH in 2018 bis 2020 erforderliche Finanzierungsbetrag von insgesamt € 1.170.000 soll im Umfang von € 162.500 aus Landesmitteln und im Umfang von € 1.007.500 aus Mitteln des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 bereitgestellt werden. Die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

B. Lösung

Siehe Senatsvorlage vom 04. September 2018 (**Anlage**)

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der erforderliche Finanzierungsbetrag von insgesamt € 1.170.000 in den Jahren 2018 bis 2020 soll im Umfang von € 162.500 aus Landesmitteln und im Umfang von € 1.007.500 aus Mitteln des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 bereitgestellt werden. Die Mittel für 2018 werden aus den veranschlagten Landes- und EFRE-Mitteln finanziert. Für die Mittelbedarfe der Jahre 2019 bis 2020 ist in Höhe von 780.000 € die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0706/682 11-2 „Zuschuss an die BRIG-Betreibergesellschaft“ erforderlich.

Das Vorhaben fokussiert insbesondere auf die Investitionspriorität 3a des EFRE-Programms Bremen 2014-2020: „Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“, Aktion 4b: Förderung innovativer Gründungen, und wird Beiträge für das Spezifische Ziel 4 durch Steigerung der Gründungsaktivitäten leisten.

Finanzierungsplan:

Die Finanzierung soll aus Landesmitteln und mit Mitteln des EFRE Programms Land Bremen 2014-2020 in folgender Aufteilung erfolgen:

Jahr	Gesamtbetrag	davon EFRE	davon Ko-Finanzierung Land Bremen
2018	162.500		
Zwischensumme Landesmittel	162.500		
2018	227.500	113.750	113.750
2019	390.000	195.000	195.000
2020	390.000	195.000	195.000
Zwischensumme EFRE	1.007.500	503.750	503.750
Summe	1.170.000		

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Das Angebot des BRIG richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Es wird bewusst darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden. Von den durchschnittlich 180 Beschäftigten bei allen Mietern sind ca. 55 Frauen und etwa 125 Männer. Mit der Neuaufstellung der Gründungsunterstützung im Land Bremen (START Haus-Initiative) wird in besonderer Weise den spezifischen Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen, um das vorhandene Potenzial von Gründerinnen und Jungunternehmerinnen noch besser befördern zu können. Davon könnte auch das BRIG mit seinem Infrastrukturangebot insbesondere hinsichtlich der Geschlechterrelation bei den BRIG-Mietern profitieren.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung des Betriebes für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum in Höhe von insgesamt bis zu 1.170.000 € in den Jahren 2018 bis 2020 aus Landesmitteln und dem EFRE-Programm Bremen 2014-2020 zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 780 T€ bei der Haushaltsstelle 0706/682 11-2, Zuschuss an die BRIG-Betreibergesellschaft, gemäß dem beigefügten VE-Antrag (Anlage 2) zu. Zum Ausgleich wird die

veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/686 56- 9, EU-Programme 2014 – 2020 – kons.- herangezogen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2019-2020 jeweils mit 390 T€ aus der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014 - 2020 – konsumtiv“.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

1. Vorlage für die Sitzung des Senats (am 04.09.2018 beschlossen) mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
2. VE Antrag

Beschlossene Fassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.09.2018

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020:
Projektförderung für die Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH in 2018 bis 2020

A. Problem

Das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) ist das Gründerzentrum in der Seestadt Bremerhaven. Es soll die Startbedingungen für kleine und mittlere innovative Unternehmen verbessern, die während der Aufbauphase ihres Unternehmens im BRIG organisatorische, wirtschaftliche und technologische Unterstützung erhalten und wird von der BRIG GmbH betrieben. Im Wesentlichen liegt die Aufgabe der BRIG GmbH in der Akquisition neuer wirtschaftlich tragfähiger Gründungsprojekte sowie in der qualifizierten Betreuung von wissensbasierten Existenzgründern auf ihrem Weg in die erfolgreiche unternehmerische Selbständigkeit. Einher geht diese Betreuung mit dem Facility Management und der Vermietung von Büro- und Produktionsflächen sowie der Bereitstellung von technischem Equipment. Die Bereitstellung günstiger und attraktiver Räumlichkeiten mit einem umfangreichen Infrastrukturangebot wie Besprechungs- und Konferenzräumen, Cafeteria und Büroinfrastruktur sowie Produktionsbereichen stellt ein wichtiges und bewährtes Technologietransferinstrument zur Förderung innovativer wissensbasierter Unternehmensgründungen in Bremerhaven dar und ergänzt die Angebote des Starthaus Bremerhaven, bei dem der Schwerpunkt auf Beratung, Förderung und Finanzierung für Gründer liegt.

Ziel des BRIG ist es, zur Flankierung des Strukturwandels zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in der Region zu nutzen und durch Existenzgründungen den regionalen Unternehmensbestand zu modernisieren und zu diversifizieren. Auch nach der eingeleiteten Neuaufstellung der Gründungsunterstützung im Land Bremen (START Haus-Initiative) bleibt das BRIG ein wichtiges ergänzendes Element

einer Strategie zur Förderung von Existenzgründungen mit der eine notwendige Infrastruktur und langfristige Begleitung von Gründungsprojekten sichergestellt wird. Gesellschafter der Betreibergesellschaft des BRIG, der BRIG GmbH, sind zu 52% die Stadtgemeinde Bremerhaven und zu 48% die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Das BRIG verfügt über 2.545 qm Bürofläche und 540 qm Produktionsfläche und ist über den gesamten Zeitraum seit der Inbetriebnahme im Jahr 1990 zu über 90 % ausgelastet. Dieser hohe Auslastungsgrad ist bei einer grundsätzlich in Gründerzentren beabsichtigten Mieterfluktuation das Ergebnis des pragmatischen und flexiblen Betreiberkonzeptes. Seit Inbetriebnahme wurden insgesamt über 200 Firmen und Institute aus dem BRIG heraus gegründet.

Die Büroflächen im BRIG werden überwiegend von Unternehmen folgender Branchen genutzt:

- IT/Hard-/Software/Mobile Solutions
- Regenerative Energien/Umwelt
- Unternehmensnahe Dienstleistungen

Die BRIG GmbH ist eine kleine, effiziente Einheit mit geringen Overheadkosten. Die Geschäftsführung ist unmittelbar und eng im Kontakt mit den Gründern und gut in der Bremerhavener Unternehmenslandschaft vernetzt. Über 200 unternehmerische Projekte wurden hier in den letzten Jahren auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleitet. Im Durchschnitt sind ca. 25 Betriebe im BRIG angesiedelt. 7 bis 10 Unternehmen finden jährlich Aufnahme im Haus, ebenso viele verlassen das Zentrum, um an einen anderen Standort umzusiedeln. Die Anzahl der Beschäftigten bei allen Mietern liegt durchschnittlich bei 180 Personen.

Eine Deckung der bei der BRIG GmbH für das Management und den Betrieb des BRIG entstehenden Personal-, Miet- und Sachkosten lässt sich trotz der hohen Auslastung der Einrichtung nicht erreichen. Ein kostendeckender Betrieb wäre nur bei einer erheblich höheren finanziellen Mietbelastung der Existenzgründer zu erreichen, was jedoch für die struktur- und regionalwirtschaftlichen Ziele kontraproduktiv sein würde. Die Deputation für Wirtschaft und Häfen und der Haushalts- und Finanzausschuss haben zuletzt mit ihren Beschlüssen vom 03.12. und 14.12.2014 der Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung des BRIG-Betrie-

bes für den Förderzeitraum 2015 bis 2017 zugestimmt. Die Förderung soll fortgesetzt werden.

B. Lösung

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass sich die Beschäftigungseffekte aus dem Betrieb der BRIG GmbH in den Jahren 2018 bis 2020 auf bis zu 30 neu geschaffene Arbeitsplätze p. a. belaufen. Um die dargestellten positiven Effekte für Bremerhaven auch für die Zukunft zu erhalten, soll die Zuschussfinanzierung der BRIG GmbH in Form einer Projektfiananzierung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu € 390.000 € p.a. auch in den Jahren 2018 bis 2020 weiterhin erfolgen. Das BRIG wird sich bedarfsgerecht auf neue infrastrukturelle Anforderungen (Co-Working-Spaces, Business Labs, mobile Technologien etc.) einstellen und aktuelle regionale Themenstellungen (Automatisierung, Green Economy, Social Media, Kreativwirtschaft etc.) aufgreifen.

C. Alternativen

Keine Förderung und Einstellung des BRIG-Betriebes. Die struktur- und regionalwirtschaftlichen Ziele könnten nicht erreicht werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der erforderliche Finanzierungsbetrag von insgesamt € 1.170.000 in den Jahren 2018 bis 2020 soll im Umfang von € 162.500 aus Landesmitteln und im Umfang von € 1.007.500 aus Mitteln des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 bereitgestellt werden.

Die Mittel für 2018 werden aus den veranschlagten Landes- und EFRE-Mitteln finanziert. Für die Mittelbedarfe der Jahre 2019 bis 2020 ist in Höhe von 780.000 € die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0706/682 11-2 „Zuschuss an die BRIG-Betreiber-gesellschaft“ erforderlich.

Das Vorhaben fokussiert insbesondere auf die Investitionspriorität 3a des EFRE-Programms Bremen 2014-2020: „Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“, Aktion 4b: För-

derung innovativer Gründungen, und wird Beiträge für das Spezifisches Ziel 4 („Steigerung der Gründungsaktivitäten“) leisten.

Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass bereits Vorabdotierungsbeschlüsse des Senats für das Jahr 2020 im Umfang von 38,867 Mio. € (Stand 28.08.2018) bestehen. Die jetzt vom Ressort beantragte Vorabdotierung wird diesen Stand weiter erhöhen.

Finanzierungsplan:

Die Finanzierung soll aus Landesmitteln und mit Mitteln des EFRE Programms Land Bremen 2014-2020 in folgender Aufteilung erfolgen:

Jahr	Gesamtbetrag	davon EFRE	davon Ko-Finanzierung Land Bremen
2018	162.500		
Zwischensumme Landesmittel	162.500		
2018	227.500	113.750	113.750
2019	390.000	195.000	195.000
2020	390.000	195.000	195.000
Zwischensumme EFRE	1.007.500	503.750	503.750
Summe	1.170.000		

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

In 2009 wurde eine detaillierte Analyse der regionalwirtschaftlichen Effekte des BRIG durchgeführt. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass sich selbst unter vorsichtigsten Annahmen eine Amortisierung der eingesetzten Mittel ergibt. Da die Rahmenbedingungen des öffentlichen Zuschusses und des Betriebs des BRIGS im Vergleich zum Untersuchungszeitraum im Wesentlichen gleich geblieben sind, ist auch für den Zeitraum 2018-2020 von deutlich positiven fiskalischen Effekten auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet.

Gender-Prüfung:

Das Angebot des BRIG richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Es wird bewusst darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden. Von den durchschnittlich 180 Beschäftigten bei allen Mietern sind ca. 55 Frauen und etwa 125 Männer. Mit der Neuaufstellung der Gründungsunterstützung im Land Bremen (START Haus-Initiative) wird in besonderer Weise den spezifischen Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen, um das vorhandene Potenzial von Gründerinnen und Jungunternehmerinnen noch besser befördern zu können. Davon könnte auch das BRIG mit seinem Infrastrukturangebot insbesondere hinsichtlich der Geschlechterrelation bei den BRIG-Mietern profitieren.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Förderung der Maßnahme „Projektförderung für die Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH in 2018 bis 2020“ zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen von bis zu € 1.170.000.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und der sich daraus ergebenden Vorbelastungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 i.H.v. insgesamt € 780.000 zu. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Maßnahme prioritär zu berücksichtigen. Er nimmt Kenntnis, dass dies sowie die beschlossenen und etwaige weitere Vorabdotierungen den Spielraum für weitere Maßnahmen sowie die Prioritätensetzung künftiger Haushalte beeinflussen.

3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Anlagen:

- Übersicht Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Anlage

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020:
Projektförderung für die Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH in 2018 bis 2020

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.		Rang
1	Weiterführung der Förderung	1
2	Einstellung der Förderung	2
n		

Ergebnis

Umsetzung der Maßnahme

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Zahl der neuen Mieter p. a.	6
2	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen p. a.	3
n		

X Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Es liegt eine Untersuchung des BAW Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH aus Dezember 2009 vor, die zu folgender Bewertung kommt:

„Ein Betriebskostenzuschuss an das BRIG in Höhe von 307.000 € p. a. refinanziert sich (...) aus den fiskalischen Effekten selbst unter vorsichtigsten Annahmen:

Bei Tool-analoger Berechnung (Beschäftigungsbasiert, vor LFA) belaufen sich die fiskalischen Effekte - je nach AP-Lebensdauer von 5 bis 10 Jahren - auf das 3,7 bis 5,5-fache des Mitteleinsatzes. Selbst die Nach-LFA-Betrachtung erbringt - nur auf die Arbeitsplatzwirkungen bezogen - Rückflüsse in Höhe des 1 bis 1,4-fachen.

Unter Einbeziehung der einwohnerbasierten fiskalischen Effekte erhöht sich der Rückfluss auch in der Nach-LFA-Betrachtung auf das 2,3 bis 3,4-fache des öffentlichen Zuschusses.“

Mit der Vorlage soll die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung des Betriebes für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum in Höhe von € 1.170.000 in den Jahren 2018 bis 2020 aus dem EFRE-Programm Bremen 2014-2020 beschlossen werden. Vor dem Hintergrund der o .g. BAW-Untersuchung ist auch für diesen Zeitraum von deutlich positiven fiskalischen Effekten auszugehen. Einer erneuten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bedarf es daher nicht.



Anlage zur Vorlage Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018
Produktgruppe: 71.01.07 Wirtschaftsförderung Brhv. (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0706/682 11-2 Investitionszuschüsse für Innovationsförderung
 BKZ : , FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	€		

780.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 : 390.000,00 € 2020 : 390.000,00 € 2021 : €
 2022 : € 2023 : € 2024 : €
 2025 : € 2026 : € 2027 : €
 2028ff : €

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 56-9	EU-Programme EFRE 2014 - 2020 -konsumtiv	780.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Begründung

Um die dargestellten positiven Effekte für Bremerhaven zu erhalten, soll die Zuschussfinanzierung der BRIG GmbH in Form einer Projektfinanzierung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu € 227.500 € in 2018, 390.000 € in 2019 und 390.000 € in 2020 weiterhin erfolgen. Der Finanzierungsbetrag von insgesamt € 1.007.500 € soll in den Jahren 2018 bis 2020 aus Mitteln des EFRE-Programms Bremen 2014-2020 bereitgestellt werden. Die Mittel für 2018 werden aus den veranschlagten EFRE-Mitteln finanziert. Für die Mittelbedarfe der Jahre 2019 bis 2020 ist in Höhe von 780.000 € die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0706/682 11-2 „Zuschuss an die BRIG-Betreibergesellschaft“ erforderlich. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2019-2020 jeweils mit 390 T€ aus der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 "EU-Programm EFRE 2014 - 2020 – konsumtiv".

M. Gürbüz

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Dienststelle
Ansprechpartner/in
Telefonnummer

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag